

# Wolfs-Management Steiermark

## Präambel

Ende des 19. Jahrhunderts ist die letzte autochthone Wolfspopulation in der Steiermark erloschen. Nach dem Steiermärkischen Jagdgesetz gilt der Wolf als jagdbares, ganzjährig geschontes Wild und nach den Vorgaben der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) der Europäischen Union sowie nach § 17 Steiermärkisches Naturschutzgesetz in Verbindung mit der Artenschutzverordnung als streng geschützte Wildart.

Der Wolf zählt zum ursprünglich beheimateten Wildartenspektrum. Seine Rückkehr erweitert die Artenvielfalt in der Steiermark, bringt aufgrund der weiterentwickelten gesellschaftlichen Strukturen jedoch auch großes Konfliktpotential mit sich. Als Schlüsselart beeinflusst der Wolf die Struktur und Funktionen der jeweiligen Ökosysteme stärker als man aufgrund seiner geringen Häufigkeit erwarten könnte.

Eine besondere Herausforderung stellt die Rückkehr des Wolfs für die Alm- und Landwirtschaft dar, denn gerade im bäuerlichen Umfeld sorgen Wolfsangriffe auf Schaf-, Ziegen- oder Rinderherden für Unsicherheit und Unmut bei den TierhalterInnen. Diese stellen die Sinnhaftigkeit ihrer Arbeit infolge der Übergriffe in Frage, verlieren nach und nach die Freude an der Nutztierhaltung und den damit in Verbindung stehenden bäuerlichen Tätigkeiten. Die landschaftliche und ökologische Vielfalt, geprägt von Almen, Mähwiesen und Weiden, würde durch die Aufgabe ihrer Betriebe und der Landschaftspflege verkümmern und mittelfristig verloren gehen. Dies betrifft gleichermaßen das touristische Potential der Kulturlandschaft sowie tausende damit in Verbindung stehende Arbeitsplätze.

Aller Voraussicht nach ist zu erwarten, dass Wölfe die Schalenwildpopulationen in Österreich in ihrer zeitlich-räumlichen Verteilung und in ihrer Populationsgröße beeinflussen werden. Dies wird Auswirkungen auf die jagdliche Nutzung, daraus resultierend auf die Abschusspläne und die Wildschadensituation im gesamten Landesgebiet haben. Insbesondere im Schutzwaldbereich bedarf es eines genauen Monitorings.

Es ist daher unumgänglich, ein dynamisches Regelwerk und ein breit angelegtes Maßnahmenbündel für den Umgang mit Wölfen in der Steiermark zu erarbeiten, welches anhand von Erfahrungen regelmäßig evaluiert wird. Nur so können die Pflege der Kulturlandschaft und der Fortbestand der kleinbäuerlichen, extensiven Struktur erhalten und gleichzeitig die geltenden gesetzlichen Bestimmungen für den Schutz des Wolfes eingehalten werden.

Ungeachtet dessen bekennt sich die Steiermark auch zur Mitwirkung am österreichweit abgestimmten Wolfsmanagement (Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs), zumal es sich beim Wolf um eine sehr mobile Art handelt, die täglich bis zu 70 Kilometer zurücklegen kann und daher im gesamten Bundesgebiet aktiv ist.

## Ziele

Ziele des Steirischen Wolfsmanagements sind

- der Umgang mit dem Wolf entsprechend der Vorgaben der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, sowie sonstiger internationaler Übereinkommen und der nationalen Gesetze.
- der Erhalt des Lebensraums „Alm“ und die Verhinderung von Tierleid.
- die Gewährleistung einer möglichst konfliktfreien Koexistenz des Menschen mit dem Wolf unter Berücksichtigung der Interessen aller Betroffenen und der gesetzlichen Vorgaben.

## Grundsätze

Die Grundsätze des Steirischen Wolfsmanagements sind mit jenen von anderen Gebietskörperschaften, beispielsweise des Bundes und anderer Bundesländer, eng abgestimmt:

1. Sämtliche Maßnahmen werden unter Einbindung relevanter Interessensvertretungen (Landwirtschaft, Naturschutz, Jagd etc.) erarbeitet, vereinbart und transparent dargelegt. Evaluierungen werden gemeinsam durchgeführt.
2. Durch Wölfe verursachte Schäden an Nutztieren werden in der Steiermark in Höhe des Zuchtbeziehungsweise Verwertungswertes entschädigt.
3. Möglichkeiten der Prävention werden auf ihre Anwendbarkeit überprüft, den Betroffenen kommuniziert und unter Nutzung der Ressourcen des Österreichszentrums (ÖZ) Bär, Wolf, Luchs mit wissenschaftlicher Begleitung erforscht und weiterentwickelt.
4. Die Begutachtung von Rissen an Nutztieren erfolgt durch die eigens ausgebildeten RissbegutachterInnen. Diese sind MitarbeiterInnen des Landes Steiermark und nehmen ihre Aufgaben neutral wahr. Sie unterstützen die betroffenen LandwirtInnen bei der Schadensabwicklung und informieren hinsichtlich möglicher (Sofort-) Herdenschutzmaßnahmen.
5. Sollte die Sicherheit von Menschen durch einen Wolf bedroht sein, ist ihr immer Vorrang einzuräumen und eine Tötung der Tiere bei Vorliegen der im Managementplan definierten Voraussetzungen oder in Notwehr zulässig.
6. Der Schutz der Nutztiere soll – wo dies möglich und praktikabel ist – vorrangig präventiv durch defensive Herdenschutzmaßnahmen erfolgen. Bei akuten Angriffssituationen sind offensive Abwehrmaßnahmen, wie etwa die Verwendung von Gummigeschossen, zulässig.
7. Die Entnahme von Wölfen kann nach Interessensabwägung ausschließlich behördlich angeordnet werden.
8. Es herrscht Konsens darüber, dass in der Steiermark keine Wölfe ausgesetzt werden.

## Biologische Grundlagen

In der freien Wildbahn kommt es häufig zur Verwechslung von Hunden und Wölfen.

Der Wolf (*Canis lupus*) ist der größte Vertreter der Hundartigen (*Canidae*) in Europa in freier Wildbahn. Wölfe in Mitteleuropa wiegen bei einer Schulterhöhe von 50-70 cm bis zu 40 kg und in Südeuropa ca. 30 kg, wobei Männchen in der Regel etwas größer sind als Weibchen. Im Vergleich zu einem Deutschen Schäferhund sind Wölfe deutlich hochbeiniger und haben größere Pfoten. Der Kopf ist breiter, die Ohren sind kleiner, die Augen sitzen schräg und Kehle und Schnauzenunterseite sind hell gefärbt. Der meist gerade herabhängend getragene Schwanz erreicht maximal ein Drittel der Kopf-Rumpf-Länge und weist eine schwarze Spitze auf. Die Grundfarbe des Fells ist grau mit gelblichen bis dunkelbraunen Untertönen. Längs der Mitte und der Rute befinden sich überwiegend dunklere Haare.

Wölfe leben im Familienverband. Ein Rudel umfasst in der Regel Elterntiere, Welpen und Jungtiere vom vorangegangenen Jahr. Die durchschnittliche Rudelgröße liegt bei 6-8 Individuen. Jedes Rudel verteidigt je nach Nahrungsangebot ein Territorium von einhundert bis mehrere Hundert km<sup>2</sup>. Paarungszeit ist Ende Februar/Anfang März. Ende April/Anfang Mai werden die Jungen geboren, die Wurfgröße liegt bei 4-6 Individuen. Mit Erreichen der Geschlechtsreife, spätestens im Alter von 22 Monaten, müssen die Jungtiere das Rudel verlassen. Deshalb bleibt in etablierten Wolfspopulationen die Populationsdichte relativ konstant. Die abwandernden Jungtiere können auf der Suche nach Partnern und Territorien weite Strecken zurücklegen. Hohe Produktivität und große Wanderleistung sind die Basis für das große Ausbreitungspotenzial von Wolfspopulationen. Wölfe ernähren sich hauptsächlich von Schalenwild. In Mitteleuropa sind das in erster Linie Reh-, Rot-, Gams-, Muffel-, Schwarz- und Damwild. Wölfe nehmen auch Aas an. Kleinere Beutetiere und pflanzliche Kost spielen meist eine untergeordnete Rolle. Ein Wolf benötigt 3-4 kg Nahrung (Fleisch, Haut und Knochen) pro Tag.

Von den Nutztieren sind vor allem Schafe und Ziegen gefährdet, Angriffe auf Rinder und andere größere Arten sind vergleichsweise selten. Wölfe sind sehr anpassungsfähig und können in den unterschiedlichsten Habitaten leben. Sie können überall dort vorkommen, wo es ausreichend Nahrung gibt und die Verfolgung bzw. Störung durch den Menschen gering ist. Neben großen Waldgebieten und Gebirgszügen sind Wölfe daher in der Lage, den gesamten Kulturlandschaftsraum Europas zu besiedeln.

## Derzeitige Verbreitung

Ende des 19. Jahrhunderts waren die Wolfsbestände in vielen europäischen Ländern erloschen. Vor allem aufgrund der sehr guten Nahrungsverfügbarkeit und der strengen gesetzlichen Schutzbestimmungen kam es seit den 1970er Jahren jedoch zu einer Erholung der Bestände. Das führte dazu, dass viele ehemalige Verbreitungsgebiete in Mitteleuropa wieder besiedelt wurden. Aus den West- und Südalpen (F, I, CH), sowie aus Deutschland, den Karpaten und anderen süd- und osteuropäischen Regionen (SLO, CZ, SK, PL) wandern regelmäßig Einzeltiere nach Österreich ein, halten sich hier kurzfristig auf, lassen sich für längere Zeit nieder oder bilden Rudel.

Zurzeit werden nach unterschiedlichen Schätzungen zwischen 30 und 50 Individuen in Österreich vermutet. Die aktuellen Bestandszahlen und Verbreitungskarten sind auf der Homepage des ÖZ Bär, Wolf, Luchs abrufbar: <https://baer-wolf-luchs.at/verbreitungskarten.htm>.

Wie viele Wölfe derzeit in Europa leben wird sehr kontrovers diskutiert. Die Schätzungen reichen von 17.000 bis 30.000 Individuen.

## Rechtsgrundlagen

Der Wolf ist in Anhang II der Berner Konvention sowie der FFH-Richtlinie in Anhang II und Anhang IV als besonders geschützte Tierart angeführt. Im Landesrecht wird der Schutz des Wolfes in § 17 Steiermärkisches Naturschutzgesetz in Verbindung mit § 3 Artenschutzverordnung geregelt. Der Handel mit diesen Tieren wird im Washingtoner Artenschutzübereinkommen geregelt (CITES). Der Wolf ist Wild gemäß § 2 Steiermärkisches Jagdgesetz und ganzjährig geschont.

## Maßnahmen - Wolfsmanagementplan Steiermark

Das Wolfsmanagement in der Steiermark basiert auf vier Säulen.  
Diese sind:

1. **Prävention und Beratung**
2. **Monitoring**
3. **Akute Abwehrmaßnahmen**
4. **Schadensersatz durch Versicherungsleistung des Landes Steiermark**

### 1. Prävention und Beratung

Eine der besten Möglichkeiten zur Vermeidung von Nutztierrißen sind geeignete Präventionsmaßnahmen. Die Palette reicht dabei von technischem Herdenschutz in Form von Zäunung bis hin zu Herdenschutzhunden, Behirtung und Besenderung der Weidetiere. Es ist notwendig, PräventionsberaterInnen zu schulen, welche über die geeigneten und in der Praxis umsetzbaren Maßnahmen zur Verhinderung von Wolfsangriffen informieren.

Betreffend Herdenschutzmaßnahmen und Mindeststandards wird auf die Broschüre des Österreichzentrums verwiesen:

[https://baer-wolf-luchs.at/download/oez\\_herdenschutzbrochuere.pdf](https://baer-wolf-luchs.at/download/oez_herdenschutzbrochuere.pdf)

Die Errichtung von stationären Pferchen zur vorübergehenden Unterbringung von Weidetieren in Paniksituationen bis zur Entscheidung über die weitere Vorgehensweise wird geprüft.

### 2. Monitoring

Das Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs ist damit beauftragt ein bundesweites Wolfs- und Rissmonitoring (siehe <https://baer-wolf-luchs.at/monitoring.htm>) zu führen. Dieses ständig weiter zu entwickelnde Werkzeug soll dabei helfen, möglichst aktuell über Wolfsbewegungen in Österreich zu informieren. Dadurch soll es potentiell Betroffenen ermöglicht werden, zielgerichtet und zeitnah zu agieren, um in der Lage zu sein, Wolfsübergriffe auf dem eigenen Betrieb zu verhindern.

### 3. Akute Abwehrmaßnahmen

Der Abschuss von Wölfen ist nach den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich verboten. Eine Störung oder Tötung der Tiere ist nur bei Notwehr zur Gewährleistung der Sicherheit des Menschen oder, unter ganz speziell geregelten Voraussetzungen, auf Antrag bei der Behörde zulässig.

Nachfolgende Tabellen bilden übersichtsartig einen groben Rahmen für erforderliche Maßnahmen bei unterschiedlichen Verhaltensweisen von Wölfen ab. Die daraus folgenden Handlungsempfehlungen reichen von Informationsmaßnahmen bis zur behördlich angeordneten Entnahme.

Tabelle 1: Einschätzung verschiedener Wolfsverhaltensweisen in Bezug auf Hunde und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen

	Verhalten	Ursache	Einschätzung	Handlungsempfehlung
	Wolf tötet einen Hund in großer Distanz zum Menschen (z. B. Jagdhund im Einsatz).	Wölfe können Hunde als Konkurrenten ansehen.	Natürliches Wolfsverhalten.	Information und Aufklärung der Betroffenen und gegebenenfalls der Öffentlichkeit
	Wolf hält sich mehrfach in der Nähe eines Dorfes oder bewohnten Hauses auf.	Unterschiedlich, u.a.: A) Ranzzeit: Wolf sucht Paarungspartner. B) Wolf sieht in Hunden Konkurrenten, v.a. in der Ranzzeit. C) "soziale Beziehung" zu einem Hund.	Verlangt Aufmerksamkeit. A) mögliches Hybridisierungsproblem. B) Gefahr für Hund C) Lärmbelästigung Wenn Verhalten gefördert wird, mögliches Habitierungsproblem.	Information und Aufklärung der Betroffenen und gegebenenfalls der Öffentlichkeit Hunde sicher zu verwahren. Genaue Analyse und entsprechende Handlungsempfehlung (z.B. Vergrämung).
	Wolf nähert sich mehrfach Hunden in menschlicher Begleitung in Leinendistanz (nicht aggressiv).	Sieht in Hund einen Artgenossen.	Kritisch. Mensch empfindet die Situation meist als bedrohlich. Gefahr für den Hund nicht ausgeschlossen.	Information und Aufklärung der Betroffenen und gegebenenfalls der Öffentlichkeit. Möglichst frühzeitig besondern und vergrämen.
	Wolf nähert sich mehrfach Hunden in menschlicher Begleitung in Leinendistanz und reagiert aggressiv auf diese oder tötet sie.	Wolf sieht im Hund einen Artgenossen, der in sein Territorium eingedrungen ist.	Gefährlich. Hund kann verletzt oder getötet werden. Für den Menschen extreme Stresssituation.	Möglichst rasche Entnahme

Tabelle 2: Einschätzung verschiedener Wolfsverhaltensweisen in Bezug auf Nutztiere und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen

Verhalten	Ursache	Einschätzung	Handlungsempfehlung
Wolf tötet und/oder verletzt ungeschützte oder nicht ausreichend geschützte Nutztiere.	Wölfe können nicht zwischen erlaubten und unerlaubten Beutetieren unterscheiden. Sie nehmen die Beute, die am einfachsten zu erreichen ist.	Erhöhte Aufmerksamkeit – Konfliktpotential. Problem für die Akzeptanz kann entstehen, wenn Wölfe häufig Erfolg haben und sich dadurch auf Nutztiere spezialisieren.	Information und Aufklärung der Betroffenen und gegebenenfalls der Öffentlichkeit. Nutztiere schützen.
Wolf tötet und/oder verletzt mehrfach Nutztiere in nicht schützaren Bereichen, welche von der zuständigen Behörde als solche festgestellt wurden *)	Wölfe können nicht zwischen erlaubten und unerlaubten Beutetieren unterscheiden. Sie nehmen die Beute, die am einfachsten zu erreichen ist.	Erhöhte Aufmerksamkeit – Konfliktpotential. Problem für die Akzeptanz kann entstehen, wenn Wölfe häufig Erfolg haben und sich dadurch auf Nutztiere spezialisieren.	Einzelfallprüfung von Maßnahmen durch die zuständige Behörde
Wolf tötet und/oder verletzt immer wieder sachgerecht*) geschützte Nutztiere. Findet stets einen Weg, den Schutz zu überwinden.	Wolf hat wiederholt Erfolg gehabt und gelernt, dass Nutztiere einfache Beute sind.	Kritisch Wolf verursacht unverhältnismäßig hohen finanziellen Schaden. Ggf. großer Akzeptanzschaden.	Einzelfallprüfung von Maßnahmen durch die zuständige Behörde. Wenn keine andere zufriedenstellende Lösung vorhanden ist, Entnahme des Tieres.

\*) Sachgerechter Schutz bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die angewendeten Mittel den technische Mindeststandards für den Grundschutz und erweiterten Schutz von Herden des ÖZ folgen, wie sie im Dokument „Wolfsmanagement in Österreich - Grundlagen und Empfehlungen“ (Kapitel 7.4) und in weiterer Folge in der entsprechenden Broschüre des ÖZ mitsamt Erläuterungen, verfügbar über dessen Website, dargestellt werden.

Broschüre zum technischen Herdenschutz:

[https://baer-wolf-luchs.at/download/oez\\_herdenschutzbrochuere.pdf](https://baer-wolf-luchs.at/download/oez_herdenschutzbrochuere.pdf)

Wolfsmanagement in Österreich: Grundlagen und Empfehlungen:

[https://baer-wolf-luchs.at/download/OeZ\\_Wolfsmanagement\\_Empfehlungen\\_2021.pdf](https://baer-wolf-luchs.at/download/OeZ_Wolfsmanagement_Empfehlungen_2021.pdf)

Dennoch ist den Betroffenen natürlich erlaubt, sich zu wehren. Zudem soll verhindert werden, dass durchziehende Jungwölfe ihr Jagdverhalten auf menschnahe Nutztierhaltungen abstimmen bzw. die natürliche Scheu vor dem Menschen verlieren und sich Siedlungen verstärkt nähern.

Zur Vermeidung von Konflikten mit Menschen und zum Schutz von Nutztieren wird daher empfohlen, Wölfe, die sich Siedlungsgebieten, bewirtschafteten Gehöften oder Nutztieren nähern, unter Einsatz von Gummigeschossen zu vertreiben. Die Anwendung dieser Geschosse ist erlaubt und verursacht beim angreifenden Tier neben dem lauten Knall auch ein massives Schmerzempfinden. Dieses vertreibt das Tier und erzeugt zusätzlich einen negativen Lerneffekt, wodurch zukünftige Übergriffe unwahrscheinlicher werden.

#### **4. Schadensersatz durch Versicherungsleistung des Landes Steiermark**

Sollte es trotz aller Bemühungen zu einem Übergriff auf Nutztiere kommen, stehen in jedem steirischen Bezirk RissbegutachterInnen zur Verfügung. Die Aufgabe dieser amtlichen, unabhängigen ExpertInnen ist es festzustellen, ob ein Wolfsriss vorliegt. In weiterer Folge unterstützen die Sachverständigen auch bei der Abwicklung des Schadensfalles und der Einreichung der Unterlagen bei der Versicherung. In der Steiermark wurden die Entschädigungszahlungen dem jeweiligen Verwertungs- beziehungsweise Zuchtwert der Nutztiere angepasst.

Die RissbegutachterInnen erheben mittels wissenschaftlich eindeutiger Methoden, wie Spuren- und Rissbildanalyse, Spurensicherung sowie Laboranalytik, ob tatsächlich ein Wolfsriss vorliegt, denn nur dann erfolgt eine Schadensabgeltung.

Die Liste der RissbegutachterInnen findet sich auf den Webseiten der Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft sowie der Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung.